

Kanton Bern: Abstimmung vom 26. September 2010:

Nein zum Ausländerstimm- und Wahlrecht!

Bernhard Hess, e. Nationalrat, SD-Geschäftsführer, Bern



Die Verfassungsinitiative linker Organisationen «Zäme läbe- zäme schtimme» soll die Verfassungsgrundlage dafür schaffen, dass die Gemeinden des Kantons Bern auf freiwilliger Basis das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Ausländer einführen können. Wir Schweizer Demokraten (SD) bekämpfen dieses Ansinnen an vorderster Front.

In den letzten Jahren wurde im Kanton Bern die Frage des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene mehrmals diskutiert. Im Dezember 1994 lehnten die Stimmberechtigten des Kantons Bern die Volksinitiative für ein Ausländerstimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene wuchtig mit 77 % ab. Der Gegenvorschlag des Gossens Rates, der ein fakultatives Stimmrecht auf der Ebene der Gemeinde vorsah, wurde ebenfalls mit 58 % abgelehnt.

Mit der vorliegenden Initiative sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer auf kommunaler Ebene einzuführen. Das Stimm- und Wahlrecht im Kanton Bern oder auf Bundesebene ist davon zwar nicht betroffen. Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie den Ausländern das kommunale Stimm- und Wahlrecht erteilen will. Keine Gemeinde ist dazu verpflichtet, doch ist zu befürchten, dass linke Städte wie Bern oder Biel schon sehr bald ein solches einführen könnten und anschliessend mächtig Druck auf die ländlichen Gemeinden machen, welche das Ausländerstimmrecht nicht einführen wollen. Somit geraten diese mächtig unter Zugzwang, was der Gemeindeautonomie zuwiderläuft. Wir Schweizer Demokraten vertreten das Prinzip: Integration, Einbürgerung und mit letzterem das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht.

Das Ausländerstimmrecht in anderen Kantonen

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg und Waadt kennen heute verschiedene Formen des Ausländerstimmrechts:

- In den Kantonen **Jura** und **Neuenburg** besitzen Ausländer das Stimm- und das aktive Wahlrecht sowohl auf kantonaler, wie auf kommunaler Ebene. In Neuenburg können sie zwar an Wahlen teilnehmen, nicht aber selbst gewählt werden (wurde mittels SD-Referendum erfolgreich verhindert).
- Die Kantone **Waadt** und erstaunlicherweise auch **Freiburg i. Ü.** kennen das Ausländerstimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht für Ausländer auf Gemeindeebene. Ausländer können abstimmen, wählen und selbst in ein öffentliches Amt gewählt werden.
- Das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeindeebene kennen auch die Kantone **Appenzell Ausserrhoden** und **Graubünden**. Die Gemeinden der beiden Kantone können jedoch selbst entscheiden, ob sie

das Ausländerstimmrecht einführen wollen oder nicht. Dies ist in der Ostschweiz offensichtlich kein grosses Bedürfnis: In Appenzell AR haben nur 3 von 20, in Graubünden ganze 12 von 186 Gemeinden das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene eingeführt.

- Im Kanton **Genf** umfasst das Ausländerstimmrecht nur das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht. Ausländer dürfen wählen und abstimmen, können jedoch nicht in ein öffentliches Amt gewählt werden.
- Ferner ermächtigt die Kantonsverfassung von **Basel-Stadt** die Gemeinden Riehen und Bettingen, das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten auf Ausländer auszudehnen (eine linke Initiative für eine Ausweitung auf kantonaler Ebene ist hängig).

Integration durch Einbürgerung!

Das Stimm- und Wahlrecht ist in der Schweiz eng mit dem Bürgerrecht und mit all seinen Rechten und Pflichten verknüpft. Wer mitbestimmen will, muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Die Integration von Ausländern geschieht nicht über das Stimmrecht, sondern über die Einbürgerung. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Integration, Einbürgerung und politischen Rechten. Das geforderte Stimmrecht ist aber nicht Mittel zur Integration, sondern die Folge erfolgreicher Integration, welche sich einzig in der Einbürgerung zeigt.

Zudem ist das Stimm- und Wahlrecht nicht bloss ein Individualrecht, sondern in der direkten Demokratie auch eine Organkompetenz. Bürgerinnen und Bürger sind Teil des Staatsorgans und sollen es auch bleiben. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Verfassungsinitiative deutlich abzulehnen.

Ausländer-Stimm- und Wahlrecht:

Jetzt auch das noch?

Nein, weil Ausländer die **demokratischen Rechte** nicht zum **«Nulltarif»** erhalten sollen, ohne auch sämtliche Pflichten (wie Militärdienst usw.) zu übernehmen – wie die gebürtigen Schweizer auch.

Nein, denn **Stimmrecht und Schweizerpass gehören zusammen**. Wir Schweizer wollen Herr im eigenen Haus bleiben.

Nein, denn der Stimm- und Wahlzettel des einzelnen Schweizerbürgers hat weniger Gewicht, wenn die Ausländer auch noch mitstimmen. Wollen wir uns die **Stimmkraft beschneiden** lassen?

Nein, denn wir wollen nicht, **dass Konflikte** zwischen verschiedenen Ausländergruppen (z. B. Türken gegen Kurden; Albaner gegen Serben) **in unsere Politik hineingetragen** werden.

Nein, denn die **linken Parteien** kämpfen nicht zuletzt so vehement für dieses Anliegen, um so **billig zu Stimmengewinnen** zu kommen.

Nein, denn das Ausländerstimm- und Wahlrecht **widerspricht der Idee der Schweiz als Gemeinschaft freier Bürgerinnen und Bürger**, die selbst über ihre Geschicke entscheiden.